

Ablauf der Zertifizierung IQMP-kompakt

Akkreditierte Zertifizierungsstellen sind seit April 2021 auch bei BAR-zugelassenen QM-Verfahren an die IAF-Regelungen für die Auditierung von QM-Systemen gebunden, diese gelten damit auch für IQMP-kompakt. Anlass der zugrundeliegenden Änderungen, die in einer Verfahrensabsprache geregelt wurde, waren Unklarheiten hinsichtlich der Pflicht akkreditierter Zertifizierungsstellen, sich nach der VO (EG) 765/2008 und dem AkkStelleG für die Zertifizierungstätigkeit auch nach § 37 SGB IX durch die DAkKS akkreditieren zu lassen.

Die bisher freie Gestaltung der Überwachungszyklen innerhalb eines Zertifizierungszeitraums (*siehe S.8, Manual IQMP-kompakt, 3. Aufl. 2017*) wurde, aufgrund der bestehenden Anforderungen der IAF an die Überwachung von QM-Systemen, auf einen **jährlichen Zyklus** angepasst. Eine jährliche Überwachung des QM-Systems durch akkreditierte Zertifizierungsstellen ist deshalb als Anforderung bei IQMP-kompakt aufgenommen worden.

Während der Laufzeit eines Zertifikates ist es möglich, unter Einbeziehung von Ergebnissen aus der externen Qualitätssicherung der DRV oder GKV, ein Überwachungsaudit innerhalb der Zertifikatslaufzeit als sogenanntes Remote-Verfahren (Dokumentenprüfung und Auditgespräche via Fernbegutachtung) durchzuführen. Die Grundlage für diese Vorgehensweise ist in der oben bereits erwähnten Verfahrensabsprache zur *Umsetzung von Akkreditierungen im Bereich des Qualitätsmanagements nach SGB IX* zwischen der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) und Spitzenorganisationen der Leistungsträger von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation unter Beteiligung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit vereinbart worden.